

Zur Frage 10893. Die Ursache des schleifenden Geräusches in den Hemmungen von Ankeruhren sind nur auf Fehler zurückzuführen, die der Reparateur nicht kennt oder nicht beachtet hat. Trotzdem kann die Uhr in allen Lagen gut schwingen. Möglich sind folgende Fehler: Eine im Inneren schlecht gelegte Spiralfeder kann dazu führen, daß bei großen Schwingungen der Unruh ein Umgang der Spiralfeder am anderen streift. Wenn der verlorene Weg sehr knapp gehalten ist, so kann das Sicherheitsmesser ganz wenig an der Sicherheitsrolle streifen, sofern diese nicht genau rundläuft. Hierbei ist vor allem auch die Zapfenluft zu berücksichtigen. Außerdem können sich Geräusche bemerkbar machen, wenn die Gabel schlecht poliert ist.

Zur Frage 10895. Zur Lieferung von elektrischen Hausuhrwerken mit Gewichten er bietet sich J. G. Blümchen, Berlin C 2, Poststr. 31.

Patent-Nachrichten

Patentanmeldungen

(A = Anmeldung, B = Schluß der Einspruchsfrist)

Kl. 83 a. S. 89 779. Zeitanzeiger für Vierundzwanzigstundenzeit. Zur besseren Sichtbarmachung der Zeit werden hinter einer durchsichtigen Deckscheibe oder zwischen Blindblattausschnitten auf einem Band oder auf Gliederketten angebrachte Ziffern vorbeigeführt, so daß nur die jeweils fällige Zeitzahl sichtbar ist. Die Sichtbarmachung dieser Zeithänder geschieht bei den transparenten Blättern dadurch, daß das Band nur zur fälligen Zeit unmittelbar unter der Scheibe vorbeigeführt wird, während es im anderen Falle durch Rollen oder Prismen so weit abgelenkt wird, daß die Zahlen nicht mehr sichtbar werden. Bei den Schauöffnungen hingegen werden die Zahlen durch eine Kippvorrichtung umgelegt und zur Ansicht freigegeben. P. Symmank & A. Gärtner, Bautzen. A 2. 2. 29. B 16. 3. 30.

Kl. 83 b. S. 69 263. Elektromagnetische Pendeluhr. Bei dieser Uhr wird das Pendel durch eine zeitweilig elektromagnetische Antriebsvorrichtung in Schwingung versetzt. Dadurch wird mittels einer Antriebsklinke ein Schaltrad Zahn um Zahn weiterbewegt. Das Schaltrad wirkt auf eine federbeeinflusste Sperrklinke, die den Stromkreis der Antriebsvorrichtung schließt oder öffnet. Léon Hatot, Paris. A 10. 3. 25. B 16. 3. 30.

Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Königstr. 84

Vereinbarung über Zeitungsanzeigen

In einer Besprechung in Leipzig am 3. März zwischen den Herren Dr. h. c. R. Thiel, Prokurist Fuchs und Aché von der Fa. Gebr. Thiel, Ruhla i. Th., und den Herren Kerckhoff-Neuwied, Inkoferer-Regensburg und Direktor König-Halle vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Fa. Gebr. Thiel erklärt sich bereit, den Wünschen des Zentralverbandes entgegenzukommen in der Weise, daß die Zurückziehung des Textes: „Schon ab 5 Mark“ bei den im Monat März laufenden Anzeigen der Berliner Illustrierten Zeitung und der Grünen Post versucht wird.

In den ersten beiden Anzeigen ist dies nicht mehr möglich; für die dritte Anzeige wird von der Fa. Gebr. Thiel alles unternommen, um den Text bezüglich der Preisangabe aus dem Klischee noch herauszubringen. Für die vierte Anzeige ist es bestimmt noch möglich. Dagegen erklärt sich die Fa. Gebr. Thiel bereit, weitere Anzeigen mit Preisangaben nicht mehr zu bringen und dafür zu sagen: „Im Kaufbereich der breitesten Masse.“

Die Fa. Gebr. Thiel erklärt sich bereit, den Verkauf von Ständern mit Preisen einzustellen; jedoch werden Bestellungen, die bis zum 10. März 1930 noch eingehen, bestellungsgemäß geliefert.

Diese Vereinbarung soll gelten bis nach einer vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher zum 10. April 1930 einzuberufenden Besprechung mit den Handelsmarken-Organisationen, zu der auch die besonders interessierten Fabrikanten hinzugezogen werden sollen. In dieser Sitzung soll das ganze Problem der vorgeschlagenen oder festgesetzten Preise sowie deren Inserierung besprochen und geklärt werden.

E. Kerckhoff,
W. König.

G. Fuchs i. Fa. Gebr. Thiel,
E. Aché i. Fa. Gebr. Thiel.

Hauptschriftleiter Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den uhrentechnischen Inhalt: i. V. Dr.-Ing. J. Baltzer; für den übrigen technischen Inhalt: Dr.-Ing. J. Baltzer; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer; für den Anzeigenteil: G. Wolter, sämtlich in Berlin. Druck: Ernst Litfaß' Erben in Berlin. — Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin C 2.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle. Täglich geht uns eine große Anzahl von Verkaufsanzeigen und sonstigen Drucksachen bekannter Außenseiterfirmen zu. Diese Zusendungen werden von uns dankbar angenommen, können aber nur dann bestätigt werden, wenn daran Anfragen geknüpft sind, die sich nicht schon durch die Veröffentlichungen in unseren Verbandsnachrichten erledigt haben.

Werbeschrift über elektrische Uhren. Für den Kursus über elektrische Einzeluhren hatten wir eine Werbeschrift für das Publikum herausgegeben, die den Titel trägt: „Wie das Dorle von der Leiter fiel und was dabei geschah.“ Von den Kurssteilnehmern sind vielfach Wünsche nach dem Bezug dieser Broschüre geäußert worden. Wir sind in der Lage, 1000 Stück der Werbeschrift zum Preise von 42 RM abzugeben. Bestellungen erbitten wir an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstr. 4.

Unsere Mitglieder zur Nachahmung empfohlen*). Herr Uhrmacher Max Guttman in Hess.-Lichtenau hat seiner Partei, der Reichspartei des Deutschen Mittelstandes, Wirtschaftspartei, nahegelegt, sich dafür einzusetzen, daß die Verbotsliste im § 56 der Gewerbeordnung auf Großuhren erstreckt werde. Mit Schreiben vom 22. Februar 1930 hat ihm die Reichstagsfraktion der genannten Partei folgendes mitgeteilt:

„Durch den Wahlkreis Hessen-Nassau geht uns Ihr Schreiben vom 17. Februar, betreffend Änderung des § 56 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu. In den nächsten Wochen wird der Reichstag sich mit der Änderung der Gewerbeordnung voraussichtlich befassen. Hierbei steht die Fraktion auf dem Standpunkt, daß der Handel im Umherziehen mit Waren aller Art verboten werden muß.“

Die Fraktion wird in diesem Sinne Anträge stellen, um den ansässigen legitimen Handel und den Konsumenten zu schützen.“ Das Vorgehen des Herrn Guttman verdient dankbare Anerkennung.

Adreßbuchverlag van Cleef & Co. G. m. b. H. in Berlin. Auch einige unserer Mitglieder waren auf Grund eines Prospektes dieses Verlages veranlaßt worden, ihre Geschäfte zur Eintragung in ein Branchenadreßbuch anzumelden, natürlich in der Meinung, daß diese Eintragung kostenlos erfolge. Nach einiger Zeit wurde ihnen jedoch eine Rechnung des Verlages über Einrückungsgebühren zugesandt. Im Auftrage eines unserer Mitglieder haben wir einen Prozeß durchgeführt, der zuungunsten des Verlages entschieden worden ist. Die Klage des Adreßbuchverlages auf Zahlung von Einrückungsgebühren ist kostenpflichtig abgewiesen worden. Näheres darüber teilen wir auf Wunsch gern mit.

Merkblätter für die Polizeiverwaltungen zur Bekämpfung des Hausiererunwesens. In nächster Zeit werden entsprechende Merkblätter von uns herausgegeben, die wir unseren Vereinigungen zwecks Abgabe an die unteren Verwaltungsbehörden zur Verfügung stellen. Wir hoffen, daß dadurch nicht nur eine entsprechende Aufklärung der Polizeiverwaltungen über die gewerbe-polizeilichen Beschränkungen des Hausierhandels mit Uhren herbeigeführt wird, sondern gleichzeitig den zuständigen Polizeioorganen Anlaß gegeben wird, ihr besonderes Augenmerk auf den Hausierhandel mit Uhren zu richten.

Schweizer Uhrenvertrieb Alexander Piller in Kehl a. Rh. und Luitpold Wilhelm & Co. in Nürnberg. Über diese beiden Firmen haben wir wiederholt an dieser Stelle berichtet. Wie wir jetzt in Erfahrung bringen konnten, ist Inhaber der ersten Firma der Reisende Pinkus Katz in Straßburg und Inhaber der zweiten Firma der Kaufmann Salomon Katz in Nürnberg, Fürther Str. 93. Pinkus und Salomon Katz sind Brüder. Pinkus Katz hält sich vorübergehend in Nürnberg auf. Es ist anzunehmen, daß die Brüder bei dem Vertriebe der Uhren zusammenarbeiten.

Hausuhren G. m. b. H. und Uhrenhandlung Erhard Bilger in Schweningen a. N. Beide Unternehmen sind miteinander identisch. Bilger betrieb zeitweise die Herstellung von Parfümeriewaren; neuerdings befaßt er sich nur noch mit dem Uhrenhandel.

Firma Gebr. Jauch in Schweningen a. N. Auf diese Firma haben wir an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen. Es handelt sich um ein gleiches Unternehmen wie bei der Firma Ernst Lauffer. Die Firma Gebr. Jauch, die keinerlei Beziehungen mit der Firma Jauch & Schmid in Schweningen a. N. hat, kommt für eine Geschäftsverbindung mit unseren Mitgliedern nicht in Frage.

*) In der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Nr. 9 vom 1. März 1930 wurde in der Notiz „Vorbildliche Betätigung im politischen Leben“ auf die gleiche Angelegenheit bereits hingewiesen.

Die Schriftleitung.